

AMTSBLATT

der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 8/2024

Freitag, den 11. Oktober 2024

12. Jahrgang

Pokal des Bürgermeisters wandert zu Natur- und Heimatfreunden



Fotos: Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Beim 9. Schießen um den Pokal des Bürgermeisters im Schützenhaus „Wayndkoppe“ sicherten sich die Natur- und Heimatfreunde den Sieg. Die Trophäe ist ein kunstvoll gestalteter Holzpokal. Die Vorjahressieger, der Männergesangsverein Bad Liebenstein, erreichte einen starken zweiten Platz vor der SG Glücksbrunn Abteilung Volleyball.

Seit dem Zusammenschluss von Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach im Jahr 2013

treten einmal jährlich zahlreiche Vereine zum Wetschießen um den Wanderpokal an. Organisiert wird die Veranstaltung vom Bad Liebensteiner Schützenverein. Die amtierende Bürgermeisterin Susanne Rakowski freute sich über die rege Teilnahme von 14 Vereinen, die 17 Teams bildeten und betonte die Einzigartigkeit dieser Veranstaltung. Für das Pokalschießen 2025 gibt es schon einen Wunschtermin: Voraussichtlich am 13. September findet die 10. Ausgabe statt.

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Die Ämter der Stadtverwaltung verteilen sich auf drei Dienststellen:

Bahnhofstraße 22

36448 Bad Liebenstein

Hier finden Sie: die Poststelle, das Einwohnermeldeamt, das Ordnungsamt, das Büro des Bürgermeisters, das Hauptamt, das Archivwesen, das Kindergartenwesen, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bahnhofstraße 11

36448 Bad Liebenstein

Hier finden Sie: das Bauamt

August-Bebel-Straße 12

36448 Bad Liebenstein OT Schweina

Hier finden Sie: die Finanzverwaltung

Telefon: +49 (0) 36961 361 0

Telefax: +49 (0) 36961 361 20

E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Finanzverwaltung

Montag: geschlossen

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–15:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr

Freitag: geschlossen

Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184

E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de

Web: www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr

Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17

36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320

E-Mail: info@bad-liebenstein.de

Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:

Di, Do, Sa, So und Feiertage: 10:00–15:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 10:00–17:00 Uhr

Inhalt

Beschlüsse	S. 2
Öffentliche Mahnung	S. 3
Wahlbekanntmachung	S. 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

Die ausführlichen Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:

<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien>

▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15. August 2024

Beschluss BA-2024-059

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 25. April 2024.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss BA-2024-060

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 18. Juli 2024.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 5. September 2024

Beschluss BA-2024-079

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Erste Beigeordnete, die maßnahmenbezogene Ergänzungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für das Bauvorhaben „Stadt Bad Liebenstein, OT Schweina, Rudolf-Breitscheid-Straße, 1.BA“ in Höhe von 27.000,00 EUR (Baukostenzuschuss geschätzt einschließlich Kosten der laufenden Unterhaltung) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss BA-2024-080

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan entsprechend der im Entwurf vorliegenden Datenberichterstattung.¹

Abstimmungsergebnis

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

¹ Siehe: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/stadtentwicklung/konzepte>.

▪ **der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. September 2024**

Beschluss HA-2024-019

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 15. Mai 2024.

Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2024-020

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 1. August 2024.

Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss HA-2024-021

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die durch die Stadt Bad Liebenstein an den Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen im Rahmen des Bauvorhabens „Stadt Bad Liebenstein, OT Schweina, Rudolf-Breitscheid-Straße, 1. BA“ zu zahlende Mitfinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 27.000,00 EUR (HHST 2.630200.983000.164). Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei HHST 2.630100.361000.096 (Förderung RGW Barchfelder Straße).

Abstimmungsergebnis

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2024-022

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für Mehrkosten bei der Fahrzeugunterhaltung Stadtmeisterei in Höhe von 25.000,00 EUR (HHSt. 1.771.5500). Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Minderausgaben bei HHSt. 1.8511.500001.

Abstimmungsergebnis

7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ **der Sitzung des Stadtrates am 19. September 2024**

Beschluss SR-2024-032

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratsitzung vom 23. Mai 2024

Abstimmungsergebnis

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2024-033

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratsitzung vom 20. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss SR-2024-034

Der Stadtrat beschließt, die Fristverlängerung zur Bauverpflichtung „Charlotte“ zum Grundstückskaufvertrag UVZ 1169/2022 (Specht RE8 GmbH, Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2022 – Nr. SR-2022-17) um 18 Monate. Im I. Quartal 2025 erfolgt ein Bericht durch die Specht-Gruppe zum aktuellen Planungsstand im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2024-035

Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der öffentlichen Einrichtung ‚Friedhof im Ortsteil Bad Liebenstein‘ (Gemarkung Bad Liebenstein, Flurstück 2316/10 – in dem als Anlage beigefügten Lageplan² gelb dargestellt) gemäß § 28 Absatz 3 ThürBestG i. V. m. § 4 Absatz 1 Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenstein eine Teilfläche von ca. 9.815,0 qm aufzuheben/zu entwiden.

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2024-036

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan entsprechend dem Entwurf der Datenberichterstattung.³

Abstimmungsergebnis

19 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 1. Juli 2024

- Friedhofunterhaltungsgebühren 2024
- Hundesteuer 2024

am 15. August 2024

- Grundsteuern 3. Quartal 2024
- Gewerbesteuern 3. Quartal 2024

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 2. September 2024

gez.

Susanne Rakowski

1. Beigeordnete

² Siehe Unterlagen in Pkt. 8: <https://bad-liebenstein.ris-portal.de/web/guest/sitzungen?sitzungId=143390>.

³ Siehe: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/stadtentwicklung/konzepte>.

Wahlbekanntmachungen

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein am 29. September 2024

1. Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Bad Liebenstein hat in der öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	6.496
Zahl der Wähler:	1.825
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	75
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	1.750
Wahlbeteiligung:	28,1 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union (CDU)		
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Rakowski, Susanne	1.695
Einzelbewerber		
Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
2	Peter, Steffen	9
3	Reum, Silvia	1
4	Scherf, Konrad	2
5	Pakosch, Peter	1
6	Kley, Heiko	2
7	Weyh, Vaiko	4
8	Hübner, Felix	2
9	Engel, Martin	8
10	Trautvetter, René	2
11	Hausdörfer, Falk	3
12	Mieling, Thomas	3
13	Malsch, Marcus	1
14	Eisenbrandt, Gerd	2
15	Weitz, Nadine	1
16	Riemer, Katrin	3
17	Endert, Raphael	2
18	Schleifer, Jens	1
19	Biedermann, Martin	1
20	Simon, Katja	2
21	Schmidt, Ronny	2
22	Göcking, Frank	1
23	Gierth, Hendrik	1
24	Demski, Enrico	1
	Zusammen	1.750

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: **Rakowski, Susanne (CDU)**. Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte bei der Wahl des Bürgermeisters und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen – wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Liebenstein, den 1. Oktober 2024

gez. Raßbach
Wahlleiterin

Dank an die zahlreichen Wahlhelfer

Sieben verschiedene Wahlen an vier Terminen gab es dieses Jahr. Ohne den zuverlässigen Einsatz zahlreicher Wahlhelfer wäre diese große Aufgabe nicht durchführbar gewesen. Sie haben ihre Sonntage, teils bis tief in die Nacht, für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt geopfert.

Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Ergebnisse ordnungsgemäß und zügig ermittelt werden konnten. Die Wahlvorstände haben durchweg ihre Aufgaben in hoher Qualität ausgeführt, die Wahlergebnisse konkret und nachvollziehbar ermittelt. Dafür gebührt ihnen unser aller Anerkennung!

Bad Liebenstein, den 1. Oktober 2024

gez.
Raßbach
Wahlleiterin

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 1. Oktober 2024